

- 140 Betriebskosten**
Bilanz-Selfie für Landwirte
- 144 Online-Vermarktung**
Abmahnung im Netz vermeiden
- 148 Dauergrünland**
Grünland legal umbrechen
- 152 Marktspiegel**
- 155 Milchpreisspiegel**
- 156 Rapsmarkt**
Raps bleibt knapp
- 158 Kartoffelmarkt**
Industrie hofft weiter auf
gutes Pflanzwetter
- 160 dlz-Intensivvermarkter**
Mit Geld für Kartoffeln
- 162 Management aktuell**
- 163 Geldmärkte**



Energiesparen lohnt jetzt doppelt



SCHNELLER ÜBERBLICK

- Für 2017 gibt der Bund noch mehr Geld aus, um Landwirte zum Energiesparen zu motivieren. Zudem sind noch Reserven aus 2016 verfügbar.
- Bei einigen Maßnahmen wie Milchkühler oder Assimilationsbeleuchtung über LED benötigt man nun kein Energiesparkonzept mehr.
- Praxisbeispiele zeigen, dass sich mit der Energiesparförderung die Investitionen noch deutlich schneller „drehen“ als bisher.

Förderung Wer Energie sparen will, kann jetzt noch mehr herausholen. Bessere Förderkonditionen und mehr Geld machen Energiesparen noch attraktiver.

Um das Energiesparen noch stärker zu fördern, hat der Bund die Förderbedingungen für das Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau in einigen Bereichen verbessert. Bereits seit 2016 fördert der Bund Investitionen in energieeffiziente Technologien in der Innenwirtschaft von Landwirtschaft und Gartenbau mit einem Zuschuss von bis zu 40 Prozent (siehe dlz 2/2016). Darüber hinaus unterstützt das Bundesprogramm auch das Aufzeigen von Ansatzpunkten zur Energieeffizienzsteigerung über Energieberatung und Wissenstransfermaßnahmen.

2016 standen insgesamt 15 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung. Nach Angaben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), die Antrags- und Bewilligungsbehörde für das Bundesprogramm ist, wurden diese Fördermittel durch ein Gesamtinvestitionsvolumen von circa 60 Mio. Euro weitgehend beantragt. 2017 und 2018 sind im Haushalt jeweils 25 Mio. Euro an Fördermitteln für das Bundesprogramm vorgesehen. Es herrschen also günstige Rahmenbedingungen, um das Umsetzen von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau zu unterstützen.

Einzelmaßnahme ohne Energiesparkonzept förderfähig

Zum 1. Oktober 2016 hat sich die Richtlinie in einigen wesentlichen Teilen geändert. So wurde das Spektrum der geförderten Energieeffizienzmaßnahmen deutlich erweitert. Das ermöglicht das unkompliziertere Nutzen der Förderung bei Beratung und Energieeffizienztischen.

Foto: Fotolia

Eine wesentliche Erleichterung ergibt sich durch die Ausweitung der förderfähigen Einzelmaßnahmen. In diesem Fördersegment sind jetzt zusätzlich die Milchvorkühlung, der Austausch von hocheffizienten Tauchwasserpumpen bei Bewässerungsanlagen, die Installation computergestützter Klimaregelungen, der Einbau eines ersten Energieschirms in Gewächshäusern und die Assimilationsbelichtung mittels LED förderfähig.

Bei einer Förderung von Investitionen in Einzelmaßnahmen ist das Erstellen eines sogenannten Energieeinsparkonzepts nicht erforderlich. Der Nachweis der erzielten Energieeinsparung erfolgt über Produktdatenblätter der Hersteller oder Bescheinigungen der Effizienzwerte durch Sachverständige.

Neuerungen bei Getreidetrocknungen

Im weiteren Förderbereich der sogenannten systemischen Optimierung und des Neubaus von Niedrigenergiegebäuden zur pflanzlichen Erzeugung wie Gewächshäusern, Kulturräumen, Kühllägern, Trocknungsanlagen wurden die bisherigen Förderausschlüsse eingegrenzt. Das betrifft zum Beispiel die Wärmeerzeugung in Trocknungsanlagen. Die Installation von Wärmeleitungen im Nahbereich zur Abwärmenutzung im Produktions- und Verarbeitungsbereich eines landwirtschaftlichen Betriebs lassen sich integrieren, um die Energieeffizienz bei Modernisierungs- oder Neubaumaßnahmen zu steigern.

Bei Trocknungsanlagen kann die Wärmeerzeugung nun als integraler Bestandteil der Anlage mit berücksichtigt werden. Das zuwendungsfähige Investitionsvolumen muss mindestens 3.000 Euro betragen und ist auf maximal 2,5 Mio. Euro begrenzt. Die Förderung beträgt bei investiven Maßnahmen bis zu 40 Prozent der Investition. Die Höchstgrenze für alle Investitionszuschüsse beträgt jedoch 500.000 Euro.

Bei der systemischen Optimierung fördert der Bund den Ersatz und die Erneuerung technischer Systeme auf der Basis energiesparender Technologien. Die Förderung umfasst dabei alle Anlagen oder Anlagenteile, die dazu beitragen, den Energieverbrauch eines Systems zu verringern. Dazu ist ein betriebsindividuelles Energieeinsparkonzept vorzulegen, das in Anlehnung an die DIN EN 16247-1 zu erfolgen hat.

Das betriebliche Energieeinsparkonzept muss eine unabhängige, sachverständige Person, die die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) anerkannt hat, bei der Energieberatung erstellen. Das Erstellen eines Energieeinsparkonzepts und

die Energieberatung kann mit bis zu 80 Prozent oder maximal 6.000 Euro Zuschuss gefördert werden.

Direkt nach Antragstellung mit Beratung beginnen

Neu ist auch, dass bei der Inanspruchnahme von Beratung und der Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen direkt nach der Antragstellung bei der BLE auf Wunsch des Antragstellers mit der Maßnahme begonnen werden kann und nicht erst nach der Bewilligung. Der sogenannte förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn erfolgt allerdings auf Risiko des Antragstellers. Die Antragsprüfung durch die BLE erfolgt dann erst bei Rechnungsvorlage durch den Antragsteller.

Wichtig: Die förderfähige Energieberatung umfasst das Erschließen von Energieeinsparpotenzialen in landwirtschaftlichen Unternehmen. Das erstellte betriebliche Energieeinsparkonzept dient als Grundlage für weitere Entscheidungen. Der Landwirt muss es aber nicht umsetzen. Es ist zu beachten, dass für die nach der Bundesrichtlinie geförderte Beratung keine Förderung von anderer Seite in Anspruch genommen werden darf und ein Kumulierungsverbot von Fördermitteln besteht.

GUT ZU WISSEN

Diese Einzelmaßnahmen sind förderfähig

Seit 1. Oktober 2016

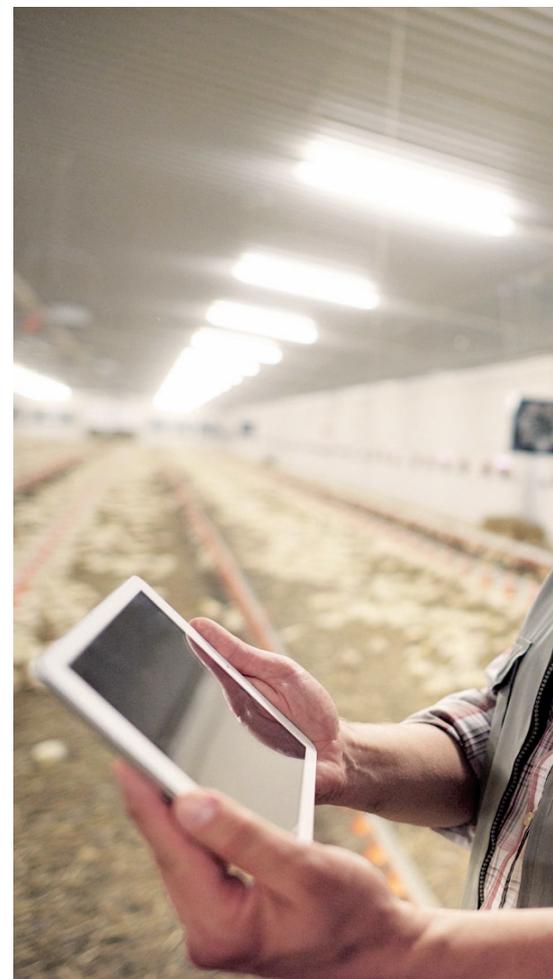
- Vorkühler in Milchkühanlagen
- Tauchwasserpumpen
- Installation einer computergestützten Klimaregelung
- Förderung des ersten Energieschirms im Gewächshaus
- Einsatz von LED-Belichtungssystemen

Seit 1. Januar 2017

- elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen
- Ventilatoren
- Anlagen zur Kälteerzeugung
- Wärmespeicher
- Umdeckung der Gewächshaushülle von Einfacheindeckung auf fest installierte Mehrfachbedachung
- Einbau eines zweiten, dicht schließenden Energieschirms mit eigenem Antrieb in ein bestehendes Gewächshaus

Quelle: Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau

© dlz agrarmagazin 3/2017



Bei der Förderabwicklung ist grundsätzlich zu beachten, dass die Anträge von antragsberechtigten landwirtschaftlichen Unternehmen (landwirtschaftliche Primärproduktion) über das „easy-Online“-Verfahren und auf dem Postweg bei der BLE zu stellen sind. Bei Anträgen zur systemischen Optimierung und für Neubaumaßnahmen darf der Antragsteller erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids mit dem Umsetzen der beantragten Maßnahme beginnen. Bei der Förderung von Einzelmaßnahmen, Energieberatung und Energieeffizienzmaßnahmen kann man nach Erhalt der Eingangsbestätigung durch die BLE mit der Umsetzung der beantragten Maßnahme auf eigenes Risiko anfangen. Informationen dazu sind auf der Internetseite www.ble/energieeffizienz.de zu erhalten.

Günstigere Förderung mitnehmen

Für Betriebsleiter, die in der Innenwirtschaft von Landwirtschaft und Gartenbau Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umsetzen wollen, herrschen derzeit günstige Bedingungen, da über das Bundesprogramm sowohl für Beratungs- als auch Investitionsmaßnahmen Förderungen zu erhalten sind. Wenn Investitionen zur Modernisierung der Innenwirtschaft anstehen, sollten Landwirte diese aufgrund der günstigen Förderrahmenbedingungen unbedingt prüfen. Besonders attraktiv ist die relativ



einfache Möglichkeit der Förderung von Einzelmaßnahmen, wie Investitionen in Vorkühler in Milchkühlanlagen, in hocheffiziente Ventilatoren oder in den Einbau eines Energieschirms im Gewächshaus (siehe Praxisbeispiele ab Seite 138).

Zusätzliche Länderprogramme nutzen

Bei umfangreicheren Investitionen ist immer zu empfehlen, die Entscheidung für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auf der Grundlage einer soliden Analyse der individuellen betrieblichen Energieverbräuche und einer fundierten Beratung zu treffen. Erleichtert wird die Energieberatung durch die Förderung von Beratungsleistungen im Bundesprogramm. In einigen Bundesländern, wie Baden-Württemberg, können Landwirte auch aus bundeslandspezifisch geförderten Beratungsangeboten, wie „Kleiner Energieeffizienz-Check“ oder „Großer Energieeffizienz-Check“ (siehe: www.beratung-bw.de), wählen. jo

Neu ist, dass der Landwirt nach der Antragstellung sofort mit der Energiesparmaßnahme oder der Beratung beginnen kann und nicht auf die Bewilligung warten muss.



Carla Schied, Anika Schlameuß,
LEL Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171-917236

Praxisbeispiele

Wie sich Förderung rechnet

Milchbauer Norbert M. hat sich nach der Energieberatung entschieden, einen Rohrvorkühler einzubauen. Zwei Melkroboter stehen für 115 Milchkühe zur Verfügung. Mit Rohr- oder Plattenvorkühlern wird die Milch bereits vor dem Einlauf in den Milchtank auf 14 bis 18 °C abgekühlt. Dadurch verkürzt sich der Kühlvorgang, was den Energieaufwand verringert. Insgesamt muss Norbert M. dafür 5.371 Euro veranschlagen, wie die Tabelle „Mit Förderung rechnen sich Investitionen noch schneller“ zeigt.

Erfahrungswerte zeigen, dass Norbert M. künftig rund 8.760 kWh oder 37 Prozent weniger Energie gegenüber der Milchkühlung ohne Vorkühlung verbrauchen wird. Bei einem Strompreis von 22,4 Cent/kWh spart er nun jährlich 1.962 Euro. So dauert es rund 2,7 Jahre, bis sich die Investition bezahlt gemacht hat.

Mittlerweile können Vorkühler in Milchkühlanlagen als Einzelmaßnahme nach dem Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau gefördert werden, wenn die Milchttemperatur im Einlauf zum Milchtank um mindestens 15 Kelvin reduziert wird. Für die Einzelmaßnahmen beträgt die Zuwendung 30 Prozent der Kosten.

Diese Förderung will sich der Milchbauer nicht entgehen lassen. So erhält



Neue Milchkühlanlagen, wie hier mit Eiswassertank, verbrauchen weniger Strom. Für die energiesparende Umrüstung ist die Förderung jetzt noch leichter zu bekommen.

Norbert M. für das Nachrüsten eines Rohrvorkühlers 1.611 Euro Förderung. Bei entsprechender Berücksichtigung bei den Anschaffungskosten errechnet sich eine Amortisationszeit der Investition von lediglich 1,9 Jahren, also fast ein Jahr weniger als ohne Förderung.

Noch deutlicher wirkt sich das Bundesprogramm bei der Umrüstung der gesamten Milchkühlanlage und der Installation eines Plattenwärmetauschers aus, wie im Fall von Milchviehhalter Egon B. Er melkt 55 Kühe in einem 2-x-5-Fischgrätenmelkstand (FGM). Bisher hat er die Milch mit einem Kühltank (Tankinhalt 4.000 l) abgekühlt, in dem eine Eiswasserkühlung eingebaut ist.

Aufgrund alterungsbedingten Verschleißes sowie hoher Reparatur- und Wartungskosten plant Egon B., die Milchkühltechnik komplett zu erneuern und auf eine kombinierte Kühlanlage umzurüsten. Es sind ein Vorkühler, ein neuer Milchtank (Tankinhalt 5.000 l) und eine separate Eiswasserbank (70 kW, 1.478 l, 750 kg Eis) mit einem Speichervolumen für vier Melkzeiten vorgesehen.

Die jährliche Energieeinsparung nach dem kompletten Austausch der Kühltechnik inklusive Reinigungsautomat wird nach Praxisdaten 10.114 kWh oder 65 Prozent entsprechen. Bei einem Strompreis von 22,4 Cent/kWh muss Egon B. künftig 2.266 Euro jährlich weniger Strom zahlen. Damit hätte sich die Modernisierung in 13 Jahren bezahlt gemacht. Zusätzlich kann der Landwirt durch den Eisspeicher die Eigenstromnutzung einer vorhandenen Solaranlage erhöhen.

Egon B. kann die Erneuerung der gesamten Milchkühlanlage ebenfalls über das Bundesprogramm fördern lassen. Das dafür notwendige betriebliche Energieeinsparungskonzept durch einen Energieberater hat er bereits erstellen lassen. Im Praxisbeispiel könnte Egon B. für die Investition in die neue Milchkühlung 30 Prozent Förderung erhalten. Das sind bei einer Gesamtinvestition von 29.500 Euro immerhin beachtliche 8.850 Euro, wie ihm der Energieberater ausgerechnet hat. Somit würde sich die Amortisationszeit auf 9,1 Jahre verkürzen. Egon B. hätte seine Investition damit rund vier Jahre früher als ohne Förderung wieder erwirtschaftet.

Beide Landwirte wollen zudem von ihren Energieberatern wissen, ob sich Wärmerückgewinnungssysteme bei den ver-

MEIN NUTZWERT

Mit Förderung rechnen sich Investitionen noch schneller

	Rohrvorkühler	Umrüstung Milchkühlung mit Eisspeicher und Plattenvorkühler
Betrieb	115 Milchkühe, 2 Melkroboter, 9.250 kg Milch pro Kuh u. Jahr	55 Milchkühe, 2 x 5 Fischgrätenmelkstand, 9.600 kg pro Kuh u. Jahr
Investitionskosten gesamt	5.371 €	29.500 €
Zu kühlende Milchmenge	3.000 kg/Tag	1.450 kg/Tag
Energieverbrauch vorher	23.725 kWh	15.609 kWh
nachher	14.965 kWh	5.495 kWh
Einsparung	8.760 kWh/Jahr (37 %)	10.114 kWh (65 %)
	1.926 €/Jahr¹⁾	2.266 €/Jahr¹⁾
Amortisation ohne Förderung	2,7 Jahre	13 Jahre
mit Förderung	1,9 Jahre²⁾	9,1 Jahre³⁾

¹⁾ 22,4 Cent/kWh Strompreis; ²⁾ 1.611 € Förderung; ³⁾ 8.850 € Förderung

© dlz agrarmagazin 3/2017

Quelle: Neiber, LfL Freising

MEIN NUTZWERT

So viel Wasser bleibt übrig für die Wärmerückgewinnung

Vorkühlung plus Wärmerückgewinnung (WRG)	Praxisbetrieb 1:	Praxisbetrieb 2:
		115 Milchkühe 2 Melkroboter 9.520 kg pro Kuh u. Jahr
	l/Tag	
Milchmenge	3.000	1.450
Erwärmbare Wassermenge (50 °C) inkl. Vorkühlung	900	435
Reinigung der Melk- und Tankanlage	500	300
Kälbertränke u. Waschbecken	200	100
Verbleibende nutzbare Warmwassermenge	200	35

© dlz agrarmagazin 3/2017

Quelle: verändert nach Fübbecker, LWK Niedersachsen

ringerten Wassermengen rechnen. Dabei wird die Abwärme, die beim Abkühlen der Milch entsteht, für die Erwärmung des Brauchwassers genutzt. Da durch den Einsatz eines Vorkühlers die Milch vor dem Einlauf in den Milchtank bereits abgekühlt wird, steht für die Wärmerückgewinnung weniger Wärmeenergie zur Verfügung. Die erwärmbare Wassermenge sinkt von 0,6 l auf 0,3 l/l Milch.

Aufgrund der hohen Milchleistungen bei den vorliegenden Praxisbetrieben steht jedoch in beiden Fällen noch genügend Wärmeenergie für die Wärmerückgewinnung zur Verfügung (siehe Tabelle „So viel Wasser bleibt für die Wärmerückgewinnung übrig“). Insgesamt sind ab einer Jahresmilchmenge von 500.000 kg Milch oder bei geringerem Warmwasserbedarf für die Reinigung auch schon ab 400.000 kg Milch beide Systeme zusammen gut zu betreiben.

Josef Neiber, LfL Bayern, Freising
Tel. 08161-71-3930

Mit Förderung macht sich die Umrüstung auf Plattenvorkühler mit Eisspeicher für die Milchkühlung vier Jahre früher bezahlt.



Fotos: Josef Neiber